

Interessengemeinschaft Bremer TaxifahrerInnen
Interessengemeinschaft angestellter Taxifahrer und selbst fahrender Taxiunternehmer

IG Bremer Taxifahrer, Postfach 110571, 28085 Bremen

IG Bremer Taxifahrer
Postfach 11 05 71
28085 Bremen
info@ig-bremer-taxifahrer.de
www.ig-bremer-taxifahrer.de

Per Email

Bremen, 05.06.2017

Antrag des Taxi-Ruf Bremen e.V./Fachvereinigung Personenverkehr auf grundlegende Änderung der Taxentarifordnung

Vorläufige Stellungnahme und Ablehnung des Antrages durch die IG

(Kopie zur Kenntnisnahme an Herrn Senator Dr. Joachim Lohse)

Sehr geehrte Frau Jepp,

wir bedanken uns für die Beteiligung im Anhörungsverfahren und bestätigen, dass Ihre Email am 30.05.2017 bei uns eingegangen ist. Das darin enthaltene, mit dem jeweiligen, aktuellem Systemdatum des Betrachters datierte Schreiben setzt eine **Frist zur Stellungnahme von 3 Werktagen** (bis zum 06.06.2017). Es wird Sie sicherlich nicht überraschen, dass es uns in so kurzer Zeit unmöglich ist, die offensichtlich falsche bzw. fachlich auf unterem Niveau angesiedelte Begründung (so fehlt z.B. eine beispielhafte Vollkostenrechnung mit durchschnittlichen statistischen Werten über den Herstellungspreis) des Antrages ausführlich zu widerlegen.

Wir widersprechen dem Antrag hiermit endgültig in allen Punkten und behalten uns eine Nachlieferung der Begründung vor.

Laut § 53 (3) PBefG sind die § 14 (3) und (4) PBefG anzuwenden, woraus sich eine Mindestfrist zur Stellungnahme von zwei Wochen ergibt.

Wir werden die Begründung unserer Ablehnung schnellstmöglich bearbeiten, geben aber zu bedenken, dass es sich nicht lediglich um eine Anhebung der Tarife handelt, sondern um eine sehr grundlegende Strukturänderung in den Tarifen. Wir möchten deswegen vorschlagen, auch zu Ihren eigenen Zwecken, dass Sie uns vier Wochen zur Bearbeitung einer fachlichen Expertise, die unabhängig von der weitgehend personalidentischen Besetzung der Vorstände von Taxi-Ruf und Fachvereinigung Personenverkehr ist, einräumen. Ein Eilbedarf ist nicht zu erkennen, da die Deputationssitzung erst im August stattfindet. Wir behalten uns eine Information der Deputierten und der Öffentlichkeit über die Hintergründe der Tariferhöhung in jedem Fall vor.

Streiflichtartig können wir hier nur kurz und unvollständig die Probleme mit der Begründung des Taxi-Ruf/Fachvereinigung darlegen, welche wir innerhalb einer angemessenen Frist bearbeiten möchten:

- Zur Darlegung **gestiegener Erzeugerpreise** reicht es nicht aus, nur eine willkürlich ausgewählte Werkstatt (hier: Mercedes-Benz Niederlassung Bremen) oder ein einziges willkürlich ausgewähltes Taximodell (hier eine hochpreisige Oberklassen-Limousine von Mercedes-Benz) mit Preisbeispielen zu liefern, vielmehr müssten statistische Werte herangezogen werden, die die Gesamtkosten von Taxibetrieben im Durchschnitt darstellt. Bremer Taxibetriebe bekommen Rabatte bei den Autolieferanten und sind in Sachen Werkstätten ohnehin „Selbstversorger“. **Verfügbare kostengünstigere Alternativen müssen im Interesse des Kunden und des Verbraucherschutzes Berücksichtigung finden.**
- Die Darstellung eines angeblichen Nachfragerückgangs beim **Frauennachttaxi** ist **falsch**. Der Rückgang der über die Telefonzentrale bestellten Frauen-Nacht-Taxis entspricht in etwa dem Rückgang der Gesamtzahl aller vermittelten Touren. Im Gegenteil ist der prozentuale Anteil an diesem Tarif durch direkte Bestellungen beim Fahrer oder tatsächlichen Nutzung am Taxiplatz wahrscheinlich gestiegen. Hier wäre eher eine Änderung der Tarifordnung wünschenswert, dass die Pflicht zur telefonischen Bestellung wegfiel, da sie nicht praktikabel ist und vom Kunden weder gewünscht noch verstanden wird. Falsch, ohne Grundlage und absurd ist die Behauptung, dass Frauen als „gleichwertigen Ausgleich“ für den Wegfall des Rabattes nachts am Straßenrand wartend und winkend Taxis anhalten sollen, um in Genuss eines Kurzstreckentarifes zu kommen. Die Nutzerinnen des Angebots teilen sich den Fahrpreis besonders häufig für längere Strecken gemeinsam. Tatsächlich beläuft sich die **Preissteigerung für Frauen um ca. 30 %**. Eine genauere und angemessene Ausarbeitung benötigt hier mehr Zeit.
- Die gefällige Kommentierung eines befreundeten Berliner Kollegen zum „**Winkertarif**“ reicht nicht zur Begründung einer tiefgreifenden Änderung aus und kann durch eine Vielzahl von glaubwürdigen Quellen entkräftet werden. Es sind hier auch andere Aspekte zu betrachten, z.B. Umweltaspekte, sozialpolitische und verkehrspolitische Aspekte, z.B. Erhöhung der Suchfahrten leerer Taxis und Konkurrenz zum Angebot der BSAG. Falsch bzw. unvollständig ist auch die Darstellung, im zitierten Gutachten würde ein Kurzstreckentarif begrüßt. Die entsprechenden Aussagen enthalten auch Hinweise auf Probleme. Eine angemessene Betrachtung erfordert leider mehr als nur drei Werk-tage ehrenamtlicher IG-Mitglieder.
- Die Begründung, mit einer partiellen Senkung des Tarifes Kunden anlocken zu wollen, denen das Taxi zu teuer wäre, gleichzeitig aber die Tarife für die Stammnutzer, welche auf das Taxi angewiesen sind wie Rentner, behinderte, Patienten etc., zu erhöhen, ist widersinnig und zynisch. **Die Argumente sind damit unglaubwürdig, weil sie den Regeln der Logik widersprechen.**
- Erhöhte Kosten werden auch durch den gestiegenen **Mindestlohn** behauptet. Dies ist **Falsch**. Ein Großteil, über 80 % der angestellten Taxifahrer in Bremen, werden mit reiner Umsatzbeteiligung entlohnt. Der Mindestlohn wird dabei nicht erreicht. Die Fälschung der Lohnabrechnungen ist in Bremen leider eher die Regel als die Ausnahme. **Die letzte 15-prozentige Erhöhung wurde nur unter der Voraussetzung geneh-**

migt, dass flächendeckend die Einhaltung des Mindestlohngesetzes kontrolliert werden sollte. Das ist nicht geschehen oder war wirkungslos. Eine Erhöhung der Tarife würde jetzt die Unternehmer für ihr illegales Treiben, für Schwarzarbeit und Veruntreuung von Sozialabgaben belohnen.

- Lohnkosten sind dabei nur ein Teil der Kosten aber es wird nicht spezifiziert, zu welchem Anteil sie an den durchschnittlichen Herstellungspreisen aller Bremer Taxibetriebe beitragen. Z.B. ist dieser Posten bei Betrieben mit nur einem Wagen gar nicht anzusetzen. **Es fehlt die Vollkostenrechnung mit statistisch belegten Durchschnittswerten**, wie sie jeder fachkundige Unternehmer erstellen können muss. Es wäre deswegen wohl kaum von der „Fachvereinigung“ zu viel verlangt, eine solche mit statistisch belegbaren Werten vorzulegen.
- Ihrer Behörde liegt das **Gutachten zur Wirtschaftlichkeit des Taxigewerbes** in Bremen der Gutachter Linne & Krause vor. Als Ursache für den wirtschaftlichen Niedergang des Taxigewerbes sind dort aber nicht etwa zu geringe Preise oder zu hohe Kosten genannt. Die Bremer Taxitarife liegen deutschlandweit im oberen Mittelfeld. **Als Ursache werden Schwarzarbeit, Überbewirtschaftung und Kundenrückgang genannt.** Diese ursächlichen Probleme werden aber nicht angegangen. Vielmehr würden durch eine Anhebung der Tarife die negativen Auswirkungen gelindert werden und somit eine Konsolidierung oder völlige Auflösung des Marktes verzögert werden. Im Sinne des Gutachtens ist die Traiferhöhung abzulehnen, solange die Ursachen für die Leiden des Gewerbes nicht gleichzeitig weitgehend beseitigt werden können.
- Die letzte Tariferhöhung hat bis auf einzelne Ausnahmen (je nach Kundenstamm und -zusammensetzung) außerdem keinen erhöhten Umsatz beschert. Im gleichen Ausmaß, wie die Fahrpreise gestiegen sind, sind die Fahrgäste weggeblieben. Die Zahl der besetzt gefahrenen Kilometer und die Anzahl der Touren pro Schicht sind mit der Einführung der Tariferhöhung zurückgegangen. Dies widerspricht aber dem Ziel eines sich selbst tragenden Marktes. Die sinkende Auslastung hat außerdem weitere negative Nebeneffekte: Umweltbelastung, Anstieg von Schwarzarbeit, Verdrängung auf z.B. private PKW.
- Das jüngste **Gutachten des wissenschaftlichen Beirates des Bundesverkehrsministeriums** schlägt eine Aufhebung der Tarifpflicht vor, sowie eine Deregulierung. Berlin und Hamburg gehen bislang erfolgreich den Weg der Deregulierung bei gleichzeitig strengster Kontrollen des Gewerbes und durch Einführung des Fiskaltaxameter. Der unklare Bremer Kurs zeigt eher in die andere Richtung (mehr Regulierung, aber wenig Kontrollen) und wirkt allein deswegen falsch. In Zukunft wird sich auch Bremen mit preisbrechenden Phänomenen wie „sharing economy“ und Anbietern wie Uber auseinandersetzen müssen.
- Schließlich wird vorgeschlagen, dass **die Annahme von Kreditkarten verpflichtend in die Taxitarifordnung aufgenommen** werden soll. Wenngleich dies wünschenswert erscheinen mag, sieht die IG hier rechtliche Probleme. Die Mitglieder des marktbeherrschenden, quasi monopolistischen Vereins „Taxi-Ruf Bremen e.V.“ können sich einer Selbstverpflichtung selber unterwerfen, um ihre Ziele zu erreichen. Da Taxiunternehmen, die nicht beim Taxi-Ruf angeschlossen sind, nicht von dessen gemeinsamer Abrechnungsstelle profitieren, würden sie durch eine solche Regelung aber benachteiligt.

Es ist fraglich, inwieweit legitime vereinsinterne Ziele ausreichende Grundlage für eine rechtliche Norm darstellen kann.

- **In der Begründung zum Antrag werden vereinsinterne „Meinungsbilder“ und Diskussionen des Taxi-Ruf e.V. sowie Beratungen der weitgehend mit dem Vorstand des Taxi-Ruf e.V. personalidentischen „Fachvereinigung Personenverkehr“ wiederholt vermischt und sind nicht auseinanderzuhalten.** Die „Fachvereinigung Personenverkehr“ stimmte über die zuvor im „Taxi-Ruf e.V.“ vereinsintern diskutierten und beschlossenen Änderungen ab. Wir möchten zu anzweifeln, dass vereinsinterne Abstimmungen des Unternehmerverbandes wegen dessen interner Dynamik eine fachliche Relevanz haben und bitten Sie, diese in die Begründung zum Antrag eingeflossenen Betrachtungen nicht zu beachten.

Zusammenfassend werden hier viele Probleme aufgeworfen, denen sich die rein im Interesse der Taxiunternehmer handelnde „Fachvereinigung Personenverkehr“ mangels Weitblick, politischem und fachlichem Wissen verschließt. Es ist aus unserer Sicht deswegen für Ihre Behörde unabdingbar, die Darstellungen des Verbandes kritisch zu sehen und durch möglichst unabhängige Fachleute überprüfen zu lassen. In diesem Sinne bedanken wir uns nochmals für die Gelegenheit der Teilnahme am Anhörungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bark, Enter
für den Vorstand der IG Bremer Taxifahrer